

## Buchbesprechungen

**Manfred Gerner, Falk Kynast, Wolfgang Schäfer: Infrarottechnik – Fachwerkfreilegung. Zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden zur Entlastung und Gestaltung der Umwelt in den Bereichen Energieversorgung, Ökologie, Hochbau. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1980. 144 S. mit zahlreichen Abb.**

Ein eigenartiges Buch ist das, welches unter diesem wortreichen Titel die Infrarottechnik vorführt, die auch im Bereich der Denkmalpflege in den letzten Jahren einige Bedeutung erlangt hat. Dem Leser unserer Zeitschrift wurde diese Technik bereits durch Johannes Cramer in seinem Artikel: „Methoden zur Untersuchung verputzter Fachwerkhäuser“ in Heft 1/1979 S. 12–18 vorgestellt. So wäre es eigentlich unnötig dieses Buch zu besprechen, wenn es nicht mit einem Anspruch aufwarten würde, der nicht kritiklos zur Kenntnis genommen werden kann.

Das Autorenkollektiv hat nämlich eine Art von Lehrbuch zusammengestellt. In den ersten beiden Kapiteln wird der Leser in die Geschichte und die Technik der Thermografie und ihrer verschiedensten Anwendungsgebiete im Bereich der Industrie und bei der Aufspürung von Lücken in der Wärmedämmung (sog. Wärmelecks) an Gebäuden eingeführt. Am Ende des Anwendungskapitels wird kurz und prägnant auf den uns hier interessierenden Teilbereich der zerstörungsfreien Untersuchung von verputztem Fachwerk eingegangen. Im dritten Kapitel „Fachwerkfreilegung“ wird dieser Themenkreis von einem anderen Autor weit über die technischen Angaben hinaus vertieft. Mit dem kennzeichnenden Zwischentitel: „Fachwerkfreilegung gegen Gesichts- und Geschichtsverlust“ wird der Leser dazu motiviert, stärker als bisher mit der Hilfe der Thermografie das Gesicht der Fachwerk-Altstädte durch Freilegungen zu verbessern.

Die Fachwerk-Freilegungswelle läßt sich bis etwa zur Jahrhundertwende um 1900 zurückverfolgen. Damals wurden die ersten, meist aus Gründen des Zeitgeschmacks und des gesetzlich verordneten vorbeugenden Brandschutzes um 1800 unter Putz gekommenen älteren Sichtfachwerke, ausgehend von Werkstoff-Gerechtigkeits-Gedanken und der allgemeinen Vorliebe für den Urzustand auch umgebauter historischer Häuser wieder vom Verputz befreit. Ausschlaggebend für

diese Entscheidung war dabei die historische und künstlerisch herausragende Bedeutung einzelner Gebäude. Bei nur wenigen vom Verputz befreiten Gebäuden blieb das gewachsene Ortsbild weitgehend erhalten. Heute wird im Rahmen von Sanierungs- und Gestaltungsplänen vielerorts auf die Freilegung ganzer Straßenzüge hingearbeitet und die Hemmschwelle dabei wesentlich tiefer gelegt als jemals zuvor, so daß es auch schon zu „Bloßstellungen“ von Biedermeierbauten gekommen ist, die von vorneherein auf Verputz angelegt worden waren.

Die Auftraggeber von Thermografien – dies sind in der Regel die Gemeinden – haben an einer thermografischen Untersuchung im Sinne einer Bestandsaufnahme im allgemeinen wenig Interesse, wenn sich diese Aufnahmen nicht „lohnen“. Aus diesem Grund klafft zwischen dem Anspruch der Autoren, Thermografie eigne sich gut für Untersuchung von Fachwerken ohne vorheriges Putzabschlagen, und der von ihnen beschriebenen Realität bzw. den von ihnen vorgeführten Beispielen ein unübersehbarer Zwiespalt:

Trotz der Einschränkungen: Freilegung nur im Falle von Freilegungswürdigkeit – wird einer nahezu uneingeschränkten Freilegung alter Fachwerke das Wort geredet, unter anderem mit dem Argument, „daß gerade vergleichsweise billige Fachwerkfreilegungen dazu geführt haben, den Trend bereits im ‚Abkippen‘ begriffener Areale zu wenden“. Man könnte sich fast fragen: Wenn das Vorzeigen von Fachwerkhölzern so wichtig ist, wozu dann eigentlich noch eine vorherige Untersuchung mittels Thermografie? Über den Dachraum der meisten Fachwerkbauten gewinnt man auch bereits interessante Rückschlüsse auf ihre Bauzeit und ihr Fachwerk-Gefüge!

Heute wird von seiten der Denkmalpflege bei einer Abwägung über die Zulässigkeit einer Freilegung auch die Umbaugeschichte des jeweiligen Gebäudes daraufhin befragt, ob nicht der verputzte Zustand bereits erhaltenswert ist, und ob die Umgebung des betreffenden Hauses seine Freilegung auch verträgt. Heute wird man Fachwerke, die nach einem tiefgreifenden Umbau nachweislich verputzt waren, ebenso wenig freilegen wollen wie die Gebäude, die von vorneherein auf Verputz angelegt worden waren. Die Verfasser des vorliegenden Buchs sind da weniger zurückhaltend: „Freilegungswürdig sind auch oft noch frühe Putzfachwerkbauten“, (gemeint sind auf flächigen Putz angelegte Bauten) „da Holzstärken und Fachwerkbild dem Sichtfachwerk entsprechen“. Mit solchen Bekenntnissen zeigt man statt Geschichtsverständnis vordergründige Effekthascherei als Beweggrund für die Offenlegung des hölzernen Traggerüsts eines Hauses.

Einen ähnlichen „Dreh“ finden die Autoren auch bei ihrer Darstellung der Geschichte: „Ein weiteres Motiv für das Verputzen war die im 18. Jahrhundert verbreitete Annahme, unverputzte Fachwerke böten dem Feuer bei Stadtbränden

geringeren Widerstand als verputzte Bauten. Wegen dieser nie bewiesenen (sic! Anm. d. Rez.) Brandunsicherheit wurden dann im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts zahlreiche als Sichtfachwerke errichtete Bauten verputzt“.

Die zweite Hälfte des Buchs, Kapitel 4, nimmt ein „Fachwerk-Katalog“ ein, der an 79 ausgewählten Beispielen aus 9 Städten weitgehend kommentarlos das Foto des verputzten Zustands, ein Sofortbildfoto eines Ausschnitts der Thermografie und die zeichnerische Auswertung der Thermografie nebeneinanderstellt. Die zu den Ortschaften beigegebenen historischen Eckdaten werden zwar auf den Häuserbestand bezogen, doch zur Frage der Freilegungsmöglichkeiten bzw. -grenzen nicht gewertet. Die Zurückhaltung bei den ohne Kommentar bildlich vorgestellten Objekten ist schwer zu verstehen. Nur in 9 Fällen lassen sich die mit Bild dargestellten Objekte, alles benachbarte Häuser in der Marktstraße in Kirchheim/Teck im darauffolgenden tabellarischen Katalog wiederfinden, ausnahmslos mit dem Kreuzchen bei „freilegungswürdig“ versehen, obgleich eines (von dreien hier in Frage kommenden) mit entsprechendem Kreuzchen als Putzfachwerk bezeichnet wurde und bis auf eines alle mit dem Kreuzchen bei „weitgehend ungestört“ versehen wurden, obgleich bei höchstens 3 der Häuser, welche als Sichtfachwerkbauten angelegt worden waren, der Erstzustand weitgehend intakt geblieben ist.

So gibt der Katalog, der ohne Einbuße für die Information auch auf eine Ortschaft hätte beschränkt werden können, und der daher kaum mehr wert ist als die grafische Darstellung des Tätigkeitsberichtes einer Thermografie-Firma, in über 90% der untersuchten Fälle die Empfehlung einer Freilegung!

Es war ebenso überflüssig wie bezeichnend, daß der Verlag am Ende des Buchs kritiklos eine letzte Tabelle in das Buch übernommen hat: Die Anzahl der bis zum Redaktionsschluß von der Firma des Verfassers Kynast in etwa 150 namentlich aufgeführten Ortschaften untersuchten Gebäude; nicht mehr als dies.

Damit nicht das Mißverständnis aufkommt, als werde hier die Thermografie-Technik abgelehnt, soll hier aus den Schlußbemerkungen des zuvor bereits erwähnten Artikels von Johannes Cramer zitiert werden: „Betrachtet man alte Fotografien von Städten, in denen zwischenzeitlich viele Fassaden freigelegt wurden, so regen sich Zweifel, ob die Stadtgestalt tatsächlich immer verbessert wurde... Die Möglichkeit einer thermografischen Untersuchung erleichtert“ (nicht etwa: ersetzt) „die Meinungsfindung wesentlich... Auf diese Weise können kostspielige Fehlentscheidungen vermieden und langfristige Planungen aufgestellt werden“.

Ein derart heterogenes Buch mit interessanten (Kapitel 1 u. 2), praktischen, aber teilweise bedenklichen (Kapitel 3) und weitgehend überflüssigen Teilen (Kapitel 4) ist nur „bedingt tauglich“ zu nennen.

Norbert Bongartz